

Managementplan für das FFH-Gebiet Stöckach, Lindach und Herrenwald (6425-371)

Teil I Maßnahmen

Herausgeber **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg**

Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de,
Internet: www.aelf-wu.bayern.de

Verantwortlich

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de,

Bearbeiter

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg

Regionales Natura 2000-Kartiererteam Unterfranken
Von-Luxburg-Straße 4, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 801057-0, E-Mail: poststelle@aelf-wu.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 01.08.2019. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.



Dieser Managementplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Managementplan – Teil I Maßnahmen
- Managementplan – Teil II Fachgrundlagen

Die konkreten Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der einschlägigen Schutzgüter sind im Teil I Maßnahmen enthalten. Weitere Daten und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände für die einzelnen Schutzobjekte können dem Teil II Fachgrundlagen entnommen werden.

Inhaltsverzeichnis

Grundsätze (Präambel)	5
1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte	6
2 Gebietsbeschreibung	7
2.1 Grundlagen	7
2.2 Lebensraumtypen und Arten	9
2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	9
Im SDB genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen	9
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	10
LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	10
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	11
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen	11
LRT 7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	11
LRT 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	11
2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	12
Im SDB genannte Arten	12
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	12
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	13
Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten	13
1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	13
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	14
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	15
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	16
4.1 Bisherige Maßnahmen	16
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	17
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	17
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	18
LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	18
LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	20
LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	22
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten	24
1193 Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	24
1323 Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	29
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	30

4.2.5	Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	30
4.3	Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	31
Anhang	32
Karte 1	Übersicht	32
Karte 2.1	Bestand und Bewertung Lebensraumtypen	32
Karte 2.2	Bestand und Bewertung Arten (Anhang II FFH-RL)	32
Karte 3	Maßnahmen	32

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6425-371 (Teilgebiete .01 bis .03)	7
Abb. 2:	potenzielles Laichgewässer für die Gelbbauchunke.....	26
Abb. 3:	Neuanlage einer Tümpelkette auf einer Waldwiese im Schönstheimer Wald	26

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Teilgebiete des FFH-Gebiets 6425-371 und SPA 6425-471.....	8
Tab. 2:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	9
Tab. 3:	Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	10
Tab. 4:	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	12
Tab. 5:	Bewertung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	12
Tab. 6:	gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 6425-371 ..	15
Tab. 7:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald	18
Tab. 8:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	20
Tab. 9:	Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	22
Tab. 10:	Erhaltungsmaßnahmen für die Gelbbauchunke	24
Tab. 11:	Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus	29

Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das FFH-Gebiet 6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald ist ein Laubwaldgebiet mit Buchen- und Eichen-Hainbuchen-Wäldern am Übergang des Ochsenfurter Gaus zum Tauberland. Es beinhaltet repräsentative, bedeutende Habitate der Bechsteinfledermaus in sehr guter Qualität.

Die Auswahl und Meldung des FFH-Gebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AIIIMBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 Abs. 3 FFH-RL ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich. Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschaftler hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über

die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplans, Ablauf und Beteiligte

Das FFH-Gebiet Stöckach, Lindach und Herrenwald weist mit rund 98 % der Gebietsfläche einen sehr hohen Waldanteil auf. Aus diesem Grund liegt nach Ziff. 6.5 der GemBek die Federführung bei der Managementplanung bei der Bayerischen Forstverwaltung.

Das Regionale Natura-2000-Kartiererteam Unterfranken mit Sitz am AELF Würzburg führte die Kartierarbeiten für die Lebensraumtypen sowie für die Arten Bechsteinfledermaus und Gelbbauchunke durch und fertigte den Managementplan.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (Bereich Forsten) zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der FFH-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Es fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 01.08.2014 Auftaktveranstaltung in Röttingen
- 27.10.2017 Informationsveranstaltung über Kartierung und Inventur der Waldlebensraumtypen im Schönstheimer Wald
- 23.05.2019 Runder Tisch in Riedenheim mit 29 Teilnehmern
- 17.06.2019 öffentliche Auslegung des Planentwurfs (bis 15.07.2019)
- 01.08.2019 Veröffentlichung des Managementplanes

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

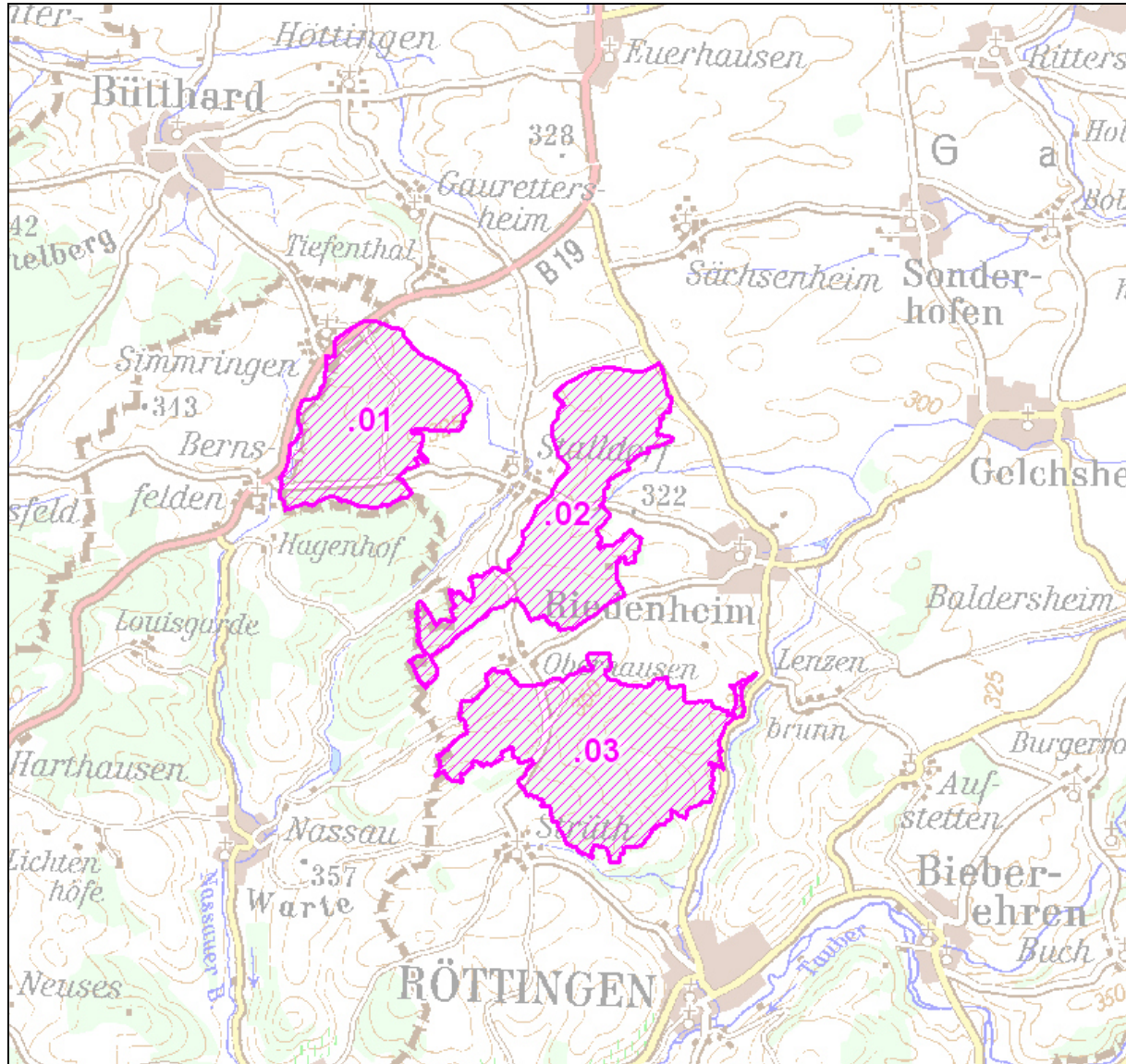


Abb. 1: Übersichtskarte des FFH-Gebiets 6425-371 (Teilgebiete .01 bis .03)
(ohne Maßstab, Geobasisdaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)

Das rund 1.184 ha große FFH-Gebiet 6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald liegt im Süden des Landkreises Würzburg, grenzt teilweise unmittelbar an die Landesgrenze von Baden-Württemberg an und teilt sich im Wesentlichen auf die Gemeindegebiete Riedenheim und Röttingen auf. Es umfasst drei Teilgebiete, die sich ca. 1,5 km nördlich von Röttingen bis nach Simmringen im Nordwesten erstrecken und am Rande einer nahezu waldfreien, landwirtschaftlich intensiv genutzten Gaulandschaft liegen.

Das FFH-Gebiet beinhaltet drei Teilgebiete, die allesamt dem Vogelschutzgebiet 6425-471 Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen angehören.

Teilgebiet FFH	Fläche FFH (ha)	Bezeichnung	Teilgebiet SPA
6425-371.01	315,53	Stöckach	6425-471.01
6425-371.02	381,16	Lindach	6425-471.02
6425-371.03	487,50	Herrenwald (Schönstheimer Wald)	6425-471.03
Summe	1.184,20		

Tab. 1: Teilgebiete des FFH-Gebiets 6425-371 und SPA 6425-471

Die naturräumliche Gliederung Bayerns (LFU 2015) zählt das FFH-Gebiet vorwiegend zur Naturraum-Haupteinheit D57 Neckar- und Tauberland, Naturraum-Einheit 129 Tauberland. Nur das Teilgebiet .02 gehört zum Großteil der Naturraum-Haupteinheit D 56 Mainfränkische Platten, Naturraum-Einheit 130 Ochsenfurter und Gollachgau an. Nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns liegt die Kulisse innerhalb des Wuchsgebiets 4 Fränkische Platte, Wuchsbezirk 4.2 Südliche Fränkische Platte. Die Meereshöhe erstreckt sich durchschnittlich im Bereich von 320 bis 340 m über NN. Die größte Höhendifferenz kommt im Teilgebiet .03 mit ca. 270 m im Osten und knapp 370 m über NN im Westen vor.

Nach der geologischen Karte herrschen im FFH-Gebiet großflächig Ablagerungen aus Löß/Lößlehm mit unterschiedlicher Mächtigkeit über den Gesteinsschichten v. a. des unteren Keupers (Lettenkeuper) und Richtung Osten des oberen Muschelkalks vor. Weit verbreitet sind Zweischichtböden aus Löß/Lößlehm über Tonen, teilweise über Sandsteinen des Lettenkeupers mit häufig leichten Staunässemerkmalen. Die Mächtigkeit der Lößauflage nimmt mit abnehmender Entfernung zu den Talhangbereichen ab, gleichzeitig erhöht sich der Anteil an tonig-lehmigem Bodenmaterial des unteren Keupers, so dass Staunässemerkmale zunehmen.

Der Waldanteil des FFH-Gebiets beträgt rund 98 % (ca. 1.164 ha). Das laubholzdominierte Waldgebiet ist geprägt von naturnahen Buchenwäldern und vorwiegend sekundären, also maßgeblich anthropogen bedingten Eichen-Hainbuchenwäldern. Letztere sind aus der ehemaligen Mittelwaldbewirtschaftung sowie im Zuge der Eichen-Nachzucht (Eichenwirtschaftswald) entstanden. In mehreren Waldbeständen ist ein relativ hoher Anteil von Edellaubholz in der jüngsten Altersklasse (1-20 Jahre) festzustellen. Insbesondere der Bergahorn, örtlich auch Linde und Esche, haben ein gutes Naturverjüngungspotential. Die Waldfläche liegt mit einem Anteil von ca. 53 % in öffentlicher Hand; rund 47 % sind Privatwald.

Das Offenland nimmt einen Flächenanteil von ca. 2 % (rund 21 ha) ein. Hierzu zählen Wildäsungsflächen, eine Streuobstwiese, Ackerland sowie überwiegend extensiv bewirtschaftetes Grünland. Teilbereiche der Grünlandflächen im Schönstheimer Wald beinhalten natur- und naturschutzfachlich bedeutende Feucht- und Nasswiesen.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Flächengrößen und Flächenanteile der einzelnen Lebensraumtypen am Gesamtgebiet wieder:

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL	Anzahl Teilflächen	Fläche [ha]	%-Anteil am Gesamtgebiet 100 %=1.184 ha
im SDB genannte Lebensraumtypen		157	903,19	76,27 %
davon im Offenland:		–	–	–
und im Wald:		157	903,19	76,27 %
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	52	485,59	41,01 %
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	31	74,73	6,31 %
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)	74	342,87	28,95 %
im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Lebensraumtypen		6	3,24	0,27 %
davon im Offenland:		1	0,02	< 0,01 %
und im Wald:		5	3,22	0,27 %
7220*	Kalktuffquelle (<i>Cratoneurion</i>)	1	0,02	< 0,01 %
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	5	3,22	0,27 %

Tab. 2: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet
 (* = prioritärer LRT)

Im SDB genannte, im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen

Die Bewertung des Erhaltungszustandes richtet sich nach den im Handbuch der Lebensraumtypen (LFU & LWF 2010) und in der Arbeitsanweisung (LWF 2004) dargestellten Bewertungsmerkmalen. Dieses erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grundschemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA).

Wald-Lebensraumtypen

Die Bewertung der Wald-Lebensraumtypen erfolgt jeweils für die gesamte Lebensraumtypenfläche im Gebiet. Eine Ausscheidung von Bewertungseinheiten erfolgte nicht, da weder nennenswerte fachliche noch räumliche Unterschiede vorliegen. Für die Darstellung der einzelnen Wertstufen und des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes werden Ampelfarben verwendet. Dunkelgrün bezeichnet dabei einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C). Die Werte werden durch Abstufungen mit + und – weiter untergliedert.

Die Grundlagen für die Bewertung der flächig vorhandenen Lebensraumtypen 9130, 9160 und 9170 wurden durch eine Stichprobeninventur mit Probekreisen (LWF 2007) erhoben.

Diese Methodik gewährleistet ein objektives und hinreichend genaues Herleiten des jeweiligen Erhaltungszustands der einzelnen Lebensraumtypen.

Bewertungskriterien	Wertstufen		
	LRT 9130	LRT 9160	LRT 9170
Habitatstrukturen			
Baumartenanteile Bestand	B–	B	A
Entwicklungsstadien	B	C+	C+
Schichtigkeit	A+	A+	A+
Totholz	A+	B–	C+
Biotopbäume	A+	A+	A+
	A–	B+	A–
Lebensraumtypisches Arteninventar			
Baumarteninventar Bestand	B+	B–	B+
Baumarteninventar Verjüngung	B+	B+	B+
Bodenvegetation	A	A	B
	A–	B+	B+
Beeinträchtigungen	B–	B–	B–
Gesamtbewertung	B+	B	B

Tab. 3: Bewertung der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Erhaltungszustand A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht)

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Waldmeister-Buchenwälder stellen mit einer Gesamtfläche von knapp 486 ha (41 % Anteil am Gesamtgebiet) den am stärksten vertretenen Lebensraumtyp im FFH-Gebiet dar. Er entspricht auf den mittleren Standorten, welche im FFH-Gebiet dominieren, der natürlichen potenziellen Vegetation und gilt damit als besonders naturnah.

Der LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald befindet sich im FFH-Gebiet in einem guten, mit Tendenz zu einem sehr guten, Erhaltungszustand (**B+**).

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Der auch unter dem Kurznamen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald bekannte Lebensraumtyp kommt mit rund 75 ha (6 % der Gesamtkulisse) im FFH-Gebiet vor. Er wurde sowohl auf Sonderstandorten mit Stauwassereinfluss oder zumindest zeitweise hohem Grundwasserstand, als auch auf mittleren, relativ frischen Standorten, auf denen Frischezeiger in der Bodenvegetation dominieren, ausgeschieden. Bei Letzteren handelt es sich um eine sekundäre Ausbildung, da sich hier natürlicherweise Buchenwaldgesellschaften einstellen würden, die aktuell vom Eichen-Hainbuchenwald nutzungsbedingt ersetzt werden.

Der Erhaltungszustand des LRT 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald ist mit gut (**B**) bewertet.



LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Im FFH-Gebiet ist der Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald mit einer Fläche von rund 343 ha (29 % Anteil am Gesamtgebiet) vertreten. Sein relativ häufiges Vorkommen gründet sich v. a. auf die ehemalige, jahrhundertelange Mittelwaldwirtschaft sowie die künstliche Nachzucht der Eiche. Der Lebensraumtyp stockt i. d. R. auf mittleren Standorten, die potenziell für die Buche geeignet sind. Deshalb handelt es sich hier überwiegend um eine sekundäre, d. h. anthropogen bedingte Ausbildung des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes. Langfristig gesehen entwickeln sich die sekundären Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170, LRT 9160) im Rahmen der natürlichen Dynamik, ohne menschlichen Eingriff, hin zu naturnahen Waldmeister-Buchenwäldern.

Mit der Gesamtbewertung von **B** befindet sich der LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald in einem guten Erhaltungszustand.

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Lebensraumtypen

Offenland-Lebensraumtypen

LRT 7220* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)

Die ca. 0,02 ha kleine Kalktuffquelle im Bereich des Schlossbrunnengrabens ist charakterisiert als schmales Quellbächlein mit Kalktuffbildung. Das Vorkommen charakteristischer Kennarten, wie *Palustriella commutata* (Gemeines Starknervenmoos) wurde von dem Moospezialisten Karl Offner (OFFNER 2017) bestätigt.

Dieser Lebensraumtyp wurde vom Regionalen Natura 2000-Kartiererteam Unterfranken kartiert. Im Gegensatz zum normalen Vorgehen bzgl. der Bearbeitung von Offenland-Lebensraumtypen, die nicht im SDB genannt sind, wurde der LRT 7220* nicht bewertet.

Wald-Lebensraumtypen

LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Der Lebensraumtyp 91E0* kommt im FFH-Gebiet als Subtyp Erlen- und Erlen-Eschenwälder auf Sonderstandorten mit Wasserzug vor. Er umfasst 5 Teilflächen mit einer Größe von insgesamt 3,2 ha. Besonders erwähnenswert ist die rund zwei ha große Teilfläche im Spitalholz (Teilgebiet .02, südlich der Staatsstraße WÜ 63 zwischen Stalldorf und Riedenheim).

2.2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Das Vorkommen der Arten nach Anhang II der FFH-RL ist folgendermaßen zusammengefasst dargestellt:

FFH-Code	Art nach Anhang II FFH-RL	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet
im SDB genannte Arten		
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Die Art gilt als verschollen (aktuell kein Nachweis).
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	regelmäßiger Nachweis von zwei Kolonien mit bis zu 64 Tieren im TG .02; regelmäßiger Nachweis von adulten Einzeltieren im gesamten FFH-Gebiet
im SDB bisher <u>nicht</u> genannte Arten		
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) ¹	regelmäßiger Nachweis von bis zu 12 adulten Einzeltieren im gesamten FFH-Gebiet

Tab. 4: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet
 (* = prioritär)

Im SDB genannte Arten

Die im SDB genannten Anhang-II-Arten wurden wie folgt bewertet:

FFH-Code	Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung			Erhaltungszustand gesamt
		Habitatqualität	Population	Beeinträchtigungen	
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	C	C	B	C
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	A	B	B	B

Tab. 5: Bewertung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Die Gelbbauchunke ist eine Pionierart, die neue Gewässer rasch besiedeln kann, diese aber bei zu starker Beschattung, Verkräutung oder Fischbesatz wieder verlässt.

Die natürlichen Lebensräume, vegetationsfreie Flachwassertümpel früherer Sukzessionsstadien, die in dynamischen, regelmäßig überschwemmten Flussauen jedes Jahr an anderen Stellen entstehen, wurden durch Gewässerverbauung weitgehend zerstört. Der ursprüngliche Auenbewohner ist heute vorwiegend ein Kulturfolger, der vom Menschen geschaffene Ersatzlebensräume, v. a. auf Abbaustellen oder militärischen Übungsplätzen, mit ähnlichem

¹ Das Große Mausohr ist inzwischen in Anlage 1 zur BayNat2000V als neues Schutzgut für das Gebiet aufgelistet. Zum Zeitpunkt der Kartierungen im Wald war diese Art noch nicht im SDB genannt. Kartierung, Bewertung und Maßnahmenplanung werden daher Teil der Fortschreibung des Managementplanes sein.

Maßnahmen

Pioniercharakter annimmt. Geeignete Laichgewässer sind meist flache, vegetationsfreie, zumindest teilweise besonnte Klein- und Kleinstgewässer auf Rohbodenflächen, die auch gelegentlich trocken fallen. Derartige Lebensräume stellen z. B. frische Fahrspuren, Kleintümpel, Gräben, Suhlen, Wurfteiler nach Sturmschäden oder natürliche Quellbereiche dar. Die Eigenschaften der Aufenthaltsgewässer, an denen v. a. Jungtiere und nicht paarungsreife Weibchen im Hochsommer und zwischen den Paarungsperioden verweilen, unterscheiden sich grundlegend von denen der Laichgewässer. Diese sind größer, tiefer, kühler und vegetationsreicher; zudem können sie auch beschattet sein und führen häufig permanent Wasser. Gelbbauchunken erreichen ein relativ hohes Lebensalter, in Einzelfällen von über 20 Jahren (GOLLMANN & GOLLMANN 2012). Auf diese Weise kann sie trockene Jahre ohne Reproduktion überdauern.

Die Gelbbauchunke konnte im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen werden und wurde nach Rücksprache mit der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft als verschollen eingestuft. Der Erhaltungszustand für die Art ist als mittel bis schlecht (**C**) bewertet.

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist sehr eng an den Lebensraum Wald gebunden. Als Sommerquartier dienen der Art vor allem natürliche Baumhöhlen, in denen sie auch ihre Jungen aufzieht (Wochenstuben). Die Art bevorzugt ältere, strukturreiche Laub- und Laubmischwälder mit hoher Baumhöhlendichte.

Die laubholzdominierten, altholz- und eichenreichen Waldflächen weisen zahlreiche hochwertige Jagd- und Quartierhabitate für die Bechsteinfledermaus auf. Die Art nutzt das FFH-Gebiet als Sommerquartier und Jagdlebensraum. Neben dem regelmäßigen Nachweis von teils individuenstarken Kolonien im FFH-Teilgebiet .02 wurden auch mehrere adulte Einzeltiere über das gesamte FFH-Gebiet verteilt festgestellt.

Die Bechsteinfledermaus befindet sich im FFH-Gebiet in einem guten Erhaltungszustand (**B**).

Im Gebiet vorkommende, im SDB nicht genannte Arten

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr nutzt als Jagdhabitat neben kurzrasiger Vegetation des Offenlandes bevorzugt unterwuchsarme und hallenwaldartige Laub(misch)bestände mit gering ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht und deutlicher Bodenauflage mit Laubstreu. Die Art wurde mehrfach während der Kastenkontrollen in Fledermaus-Rundkästen im FFH-Gebiet nachgewiesen.

Mit Inkrafttreten der Bayerischen Natura-2000-Verordnung ist auch das Große Mausohr als Schutzgut für das FFH-Gebiet 6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald im Standarddatenbogen (Aktualisierung im Juni 2016) genannt. Kartierung, Bewertung und Maßnahmenplanung erfolgen zur nächsten Fortschreibung dieses Managementplanes.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im Wald sind neben den vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL Quellbereiche - meist in Form von Feinmaterial-geprägten Fließquellen - naturschutzfachlich von besonderer Bedeutung. Das Offenland weist weitere bedeutsame Biotope auf: Röhrichte (Rohrkolben-, Schilfröhricht), seggen- od. binsenreiche Nasswiesen sowie ein Großseggenried (LFU 2018a).

Im Rahmen der Kontrollen von Fledermaus- und Vogelnistkästen konnten im FFH-Gebiet weitere streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie bestätigt werden: Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Fransenfledermaus (*Myotis natteri*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Braunes Langohr (*Plecotus auritus*), Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*) und Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*).

Nach der Kartierung des Vogelschutzgebietes 6425-471 Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen wurden folgende Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie im FFH-Gebiet nachgewiesen: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Grauspecht (*Picus canus*), Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rotmilan (*Milvus milvus*) sowie Hohltaube (*Columba oenas*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*), Baumpieper (*Anthus trivialis*) und Pirol (*Oriolus oriolus*) (FISCHER 2016). Zudem konnte während der FFH-Kartierung das Vorkommen von Grünspecht (*Picus viridis*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*) und Waldkauz (*Strix aluco*) bestätigt werden.

An dieser Stelle sei auch auf die Kapitel 1.3 und 5 im Teil II Fachgrundlagen des Managementplans verwiesen.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der im SDB genannten signifikanten Schutzgüter (Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie).

Die folgende **gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele²** dient der genaueren Interpretation der Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserschutzbehörden abgestimmt (LFU 2017b).

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der großen Laubwälder an der Grenze von Ochsenfurter Gau und Tauberland als repräsentative, bedeutende Habitate der Bechsteinfledermaus und mit Vorkommen der Gelbbauchunke.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Carpinion betuli</i>) und Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (<i>Galio-Carpinetum</i>), insbesondere großflächiger, ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher und vielschichtiger Bestände. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, der lebensraumtypischen Baumarten-Zusammensetzung und der charakteristischen Vegetation und Tierwelt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt ggf. Wiederherstellung von charakteristischen Strukturen als Teillebensräume von Biotopkomplexbewohnern. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des charakteristischen Grundwasserhaushalts.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Bechsteinfledermaus. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener, störungsarmer, strukturreicher, alt- und totholzreicher Wälder (insbesondere Laubwälder) mit einem ausreichend hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer ausreichenden Anzahl anbrüchiger Bäume sowie von Bäumen mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der weitgehenden Störungsfreiheit von Kolonien zur Zeit der Jungenaufzucht. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schwarm- und Winterquartiere (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe u. a.) mit ihrem charakteristischen Mikroklima und einem ausreichenden Hangplatzangebot und Spaltenreichtum sowie Ungestörtheit in der Zeit vom 1. August bis 30. April. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Wasser- und Feuchtlebensräumen sowie blütenreichen Strukturen im Wald. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Teilhabitaten.</p>
<p>5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer weitgehend unzerschnittenen Habitatkomplexe aus Laichgewässern und ausreichend großen Landlebensräumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung vernetzter, für die Fortpflanzung geeigneter Kleingewässersysteme. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z. B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Auendynamik). Erhalt ggf. Wiederherstellung von Sekundärhabitaten wie z. B. Kleingewässern in Steinbrüchen.</p>

Tab. 6: gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für FFH-Gebiet 6425-371

² gem. der Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura-2000-Gebiete (Bek. vom 29.02.2016, AllMBI. Nr. 3/2016) mit Stand 26.03.2016 – ohne dem zum Zeitpunkt der Kartierung noch nicht im SDB genannten Schutzgut (1324 Großes Mausohr)

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen des aktiven Naturschutzengagements der Eigentümer und Bewirtschafter selbst oder durch Naturschutzaktivitäten von Behörden und Verbänden umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet mit einem Waldanteil von rund 98 % wird weitestgehend forstwirtschaftlich genutzt. Auf den Offenlandflächen (überwiegend Waldwiesen im Schönstheimer Wald) findet zum größten Teil eine extensive Grünlandbewirtschaftung statt. Die Forst- und Landwirtschaft haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt und viele Lebensräume in ihrer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung hervorgebracht und bewahrt.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentlichen Maßnahmen bzw. Aktivitäten wurden bisher seit dem Jahre 2006 durchgeführt:

- Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogrammes (WALDFÖPR):
Maßnahmen zur Erhaltung lebensraumtypischer Baumarten wie z. B. Naturverjüngung (ca. 17 ha), Wiederaufforstung (ca. 16 ha), Vorbau (ca. 3 ha), Jungbestandspflege (ca. 39 ha), Erhalt alter Samenbäume (30 Stk), Erhalt seltener Baumarten (15 Stk)
- Naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald):
Erhalt von Biotopbäumen (233 Stk), Belassen von Totholz (80 Stk)
- Freiwillige Naturschutzleistungen der Eigentümer und Bewirtschafter:
Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen.
Die letzte Anlage von Feuchtbiotopen in Form eines Kleingewässerkomplexes, bestehend aus 4 Kleintümpeln, fand im Jahre 2017 im Osten der Ansbacher Wiesen im Schönstheimer Wald, in unmittelbarer Nähe des Altnachweises der Gelbbauchunke statt.
- Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Arnstein (BAYSF 2010)
Das Naturschutzkonzept umfasst vereinfacht u. a. folgende Ziele:
 - Hiebsruhe in alten, naturnahen Wäldern (Klasse 1)
 - Totholzanreicherung in naturnahen Wäldern
 - Erhaltung von Biotopbäumen und Methusalemen
 - Schutz von Quellen, Gewässern und Feuchtstandorten (z. B. Erhaltung und Pflege von Feuchtbiotopen)



4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die notwendigen Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen sind in der Erhaltungsmaßnahmenkarte dargestellt (Karte 3 Maßnahmen im Anhang).

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die von der Forstverwaltung bearbeitet werden, basieren auf den Vorgaben eines bayernweit einheitlich codierten und textlich vordefinierten Maßnahmenkatalogs (LWF 2009). Bezüglich der notwendigen Erhaltungsmaßnahme Grundplanung (Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele) ist zu beachten, dass diese je nach betroffenem Schutzgut im Detail unterschiedliche Bedeutung haben kann. Gegebenenfalls werden zusätzlich auch wünschenswerte Maßnahmen beschrieben.

Die farbigen Balken vor den Erhaltungsmaßnahmen zeigen den derzeitigen Gesamt-Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten an. Dunkelgrün signalisiert einen sehr guten Zustand (A), hellgrün einen guten Zustand (B) und rot einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C).

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung ist es v. a. aus Gründen der Arbeitssicherheit, der Verkehrssicherungspflicht und/oder des Waldschutzes unabdingbar, dass einzelfallweise auch Biotop- bzw. Habitatbäume und/oder Totholz gefällt bzw. entnommen werden müssen. Ferner können Holzerntemaßnahmen auch außerhalb der regulären Einschlagszeit u. a. aus Gründen des Waldschutzes (z. B. Entnahme von Bäumen mit Eichen-Prachtkäferbefall) oder nach Kalamitäten (z. B. Aufarbeitung nach Sturmwurf) notwendig sein.

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Im FFH-Gebiet 6425-371 Stöckach, Lindach und Herrenwald sind übergeordnete Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter und des Gesamtgebietes dienen, nicht geplant.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B+** befindet sich der Lebensraumtyp 9130 Waldmeister-Buchenwald insgesamt in einem **guten**, mit Tendenz zu einem sehr guten Erhaltungszustand.

Bei keinem Bewertungskriterium wurde ein Defizit festgestellt. Die ökologisch besonders bedeutenden Habitatstrukturen Totholz und Biotopbäume sind hervorragend ausgeprägt.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Elementen der Alters- und Zerfallsphasen • Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der lebensraumtypischen **Baumartenzusammensetzung**
Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Nebenbaumart Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.
- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und/oder einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.



- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**

Totholz ist vorwiegend in größeren Dimensionen ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Da Flächen der Alters- und Zerfallsphasen naturgemäß ein sehr hohes Alter aufweisen, können sie durch keine Maßnahme kurzfristig flächig erzeugt werden. Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

Die Belastung der Waldverjüngung durch Wildverbiss ist stellenweise hoch. Zur Sicherung einer ausreichenden Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere der beim Wild besonders begehrten Mischbaumarten, ist eine Reduktion der Wildschäden, insbesondere durch eine entsprechende jagdliche Begleitung wünschenswert.

LRT 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet sich der Lebensraumtyp 9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Bei dem Bewertungskriterium Habitatstrukturen ist lediglich das Bewertungsmerkmal Entwicklungsstadien im Defizit (Bewertung C+). Im Zuge der Inventur wurden fünf Entwicklungsstadien nachgewiesen; davon erreichen das Wachstumsstadium (6,2 %), das Reifungsstadium (80,1 %) und erfreulicherweise auch das Verjüngungsstadium (6,7 %) einen Flächenanteil von mindestens 5 %. Das Jugendstadium (3,1 %) und Altersstadium (3,9 %) liegen unter diesem Wert. Die Eiche ist als Lichtbaumart bei ihrer natürlichen Verjüngung auf größere Bestandslücken angewiesen; anders als die Buche kann sie sich im Schatten des Hauptbestandes nicht oder nur sehr schwer verjüngen. Erst bei Eintritt einer großflächigen Störung oder bei großflächigem, altersbedingtem Zerfall kann sich die Eiche ausreichend verjüngen. In Anbetracht der laufenden Verjüngungsmaßnahmen sowie des ausreichenden Totholz- und sehr hohen Biotopbaumanteils, ist bezüglich der Entwicklungsstadien keine notwendige Maßnahme abzuleiten.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Eichen-Verjüngung • Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Elementen der Alters- und Zerfallsphasen

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der lebensraumtypischen **Baumartenzusammensetzung**

Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtansprüche der Hauptbaumart Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.



- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**
Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und/oder einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**
Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.
- Erhaltung eines ausreichenden **Totholzanteils**
Totholz ist vorwiegend in größeren Dimensionen ein wichtiges Strukturelement, besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten; dabei sind v. a. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze zu nennen.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Um die Nachhaltigkeit der ökologisch wertvollen Eichenbestände zu gewährleisten, ist eine Sicherung der Eichenverjüngung wünschenswert. Die Belastung der Waldverjüngung durch Wildverbiss ist stellenweise hoch. Eine entsprechende jagdliche Begleitung, die Wildschäden an den beim Wild besonders begehrten lebensraumtypischen Baumarten (v. a. Eiche) reduziert, ergänzt die wünschenswerte Maßnahme.

Da Flächen der Alters- und Zerfallsphasen naturgemäß ein sehr hohes Alter aufweisen, können sie durch keine Maßnahme kurzfristig flächig erzeugt werden. Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet sich der Lebensraumtyp 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Defizite bei den Habitatstrukturen liegen in den Entwicklungsstadien und beim Totholz (Bewertung jeweils mit C+).

Im Zuge der Inventur wurden fünf Entwicklungsstadien nachgewiesen; davon erreichen das Wachstumsstadium (12,0 %), das Reifungsstadium (73,0 %) und erfreulicherweise auch das Verjüngungsstadium (6,7 %) einen Flächenanteil von mindestens 5 %. Das Jugendstadium (4,6 %) und Altersstadium (3,7 %) liegen unter diesem Wert. Die Eiche ist als Lichtbaumart bei ihrer natürlichen Verjüngung auf größere Bestandslücken angewiesen; anders als die Buche kann sie sich im Schatten des Hauptbestandes nicht oder nur sehr schwer verjüngen. Erst bei Eintritt einer großflächigen Störung oder bei großflächigem, altersbedingtem Zerfall kann sich die Eiche ausreichend verjüngen. In Anbetracht der laufenden Verjüngungsmaßnahmen sowie des sehr hohen Biotopbaumanteils, ist bezüglich der Entwicklungsstadien keine notwendige Maßnahme abzuleiten.

Der Totholzanteil im LRT 9170 liegt mit rund 3,4 fm/ha unterhalb der für Wertstufe B vorgegebenen Referenzspanne von 4-9 fm/ha. Wegen der hohen Bedeutung dieses Strukturmerkmals für die biologische Vielfalt ist es notwendig, den Totholzanteil auf der Lebensraumtypenfläche zu erhöhen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
122	Totholzanteil erhöhen
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Eichen-Verjüngung • Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Elementen der Alters- und Zerfallsphasen

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Verjüngung und Erhaltung der lebensraumtypischen **Baumartenzusammensetzung**

Die Verjüngung soll durch geeignete Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen ökologischen Bedürfnisse der Haupt-, Neben- und Begleitbaumarten erfolgen. Die Lichtan-

Maßnahmen

sprüche der Hauptbaumart Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind dabei besonders zu berücksichtigen. Das Einbringen von gesellschaftsfremden Baumarten darf das zulässige Maß nicht übersteigen.

- Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen**

Altholzanteile sollen in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und/oder einzelnen Altbäumen vorgehalten werden.

- Erhaltung eines ausreichenden **Biotopbaumanteils**

Der Anteil an Biotopbäumen, v. a. an Höhlenbäumen, soll auf ganzer Fläche in ausreichender Anzahl und möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden.

Totholzanteil erhöhen

Für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Wald ist ein ausreichender Anteil an Totholz, vorwiegend in größeren Dimensionen, essentiell. Dieses ist ein wichtiges Strukturelement besonders für Totholz bewohnende und Totholz zersetzende Arten wie z. B. höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse, xylobionte Käfer und Holzpilze. Neben der Erhaltung von vorhandenem Totholz führt v. a. eine langfristige Sicherung von Altbäumen möglichst bis zum natürlichen Zerfall zu einer Erhöhung des Totholzanteils.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Um die Nachhaltigkeit der ökologisch wertvollen Eichenbestände zu gewährleisten, ist die Sicherung der Eichenverjüngung wünschenswert. Die Belastung der Waldverjüngung durch Wildverbiss ist stellenweise hoch. Eine entsprechende jagdliche Begleitung, die Wildschäden an den beim Wild besonders begehrten lebensraumtypischen Baumarten (v. a. Eiche) reduziert, ergänzt die wünschenswerte Maßnahme.

Da Flächen der Alters- und Zerfallsphasen naturgemäß ein sehr hohes Alter aufweisen, können sie durch keine Maßnahme kurzfristig flächig erzeugt werden. Mit der Erhaltung von Biotopbäumen, ausgewählten Altholzbereichen und einzelnen, strukturreichen Altbäumen bis zum natürlichen Zerfall werden sich langfristig Zerfallsphasen als ökologisch besonders hochwertiges Waldentwicklungsstadium entwickeln. Auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten

1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Mit einer Gesamtbewertung von **C** befindet sich die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) insgesamt in einem **mittleren bis schlechten** Erhaltungszustand.

Die Qualität des Landlebensraumes für die Gelbbauchunke wurde für das gesamte FFH-Gebiet als gut bewertet. Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung sichert im Wesentlichen den guten Zustand des Landlebensraumes. Hervorzuheben ist das aktive Naturschutzengagement, besonders für die Anlage von Feuchtbiotopen durch die Eigentümer und Bewirtschafter in allen drei Teilgebieten, v. a. im Schönstheimer Wald. Diese meist permanent wasserführenden Gewässer dienen vielen Amphibienarten als Lebensraum und könnten von der Gelbbauchunke v. a. als Aufenthaltsgewässer genutzt werden.

Defizite wurden bei der Verfügbarkeit und Qualität geeigneter Laichgewässer festgestellt. Zudem konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Sie wurde nach Rücksprache mit der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft als verschollen eingestuft.

Wegen der hohen Lebenserwartung der Gelbbauchunke wäre es durchaus möglich, dass sich noch eine kleine lokale Population oder Einzeltiere der Art im FFH-Gebiet aufhalten. Nachfolgend aufgeführte Maßnahmen sollten deshalb zunächst an den Standorten mit den letzten Artnachweisen durchgeführt werden. Der letzte gesicherte Nachweis der Gelbbauchunke im FFH-Gebiet stammt aus dem Jahr 1992 im Teilgebiet .03 (Schönstheimer Wald). Dort wurden 10 adulte Tiere in einem, am Waldrand gelegenen Tümpel im östlichen Bereich der Ansbacher Wiesen, ca. 200 m westlich des Burgstalls „Schönstheim“, gesichtet (LFU 2018a). Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung sollten zunächst für gut geeignete Laichgewässerstandorte in diesem Bereich (s. Karte 3 Maßnahmen) vorgesehen werden. Entwickelt sich hier im Laufe der Jahre eine Unkenpopulation, sollten die Maßnahmen auf zusätzliche geeignete Bereiche im FFH-Gebiet erweitert werden. Die nächstgelegenen, vielversprechenden Standorte zur Anlage weiterer, der Art entsprechenden Gewässer, stellen die Feucht- und Nassbereiche auf der Wiese am Schlossbrunnen sowie der hinteren und vorderen Burgwiese im Schönstheimer Wald dar.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
801	Amphibiengewässer artgerecht pflegen
802	Laichgewässer anlegen
902	Dauerbeobachtung
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von vorhandenen und im Zuge der Wald- oder Grünlandbewirtschaftung entstehenden Gewässern • Grabenpflege an den Artenschutz anpassen 	

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für die Gelbbauchunke

Maßnahmen

Laichgewässer anlegen

Anlage eines Gewässerkomplexes mit einer ausreichenden Zahl geeigneter Klein- und Kleinstgewässern bevorzugt auf den Offenlandflächen im Bereich der Ansbacher Wiesen (s. Karte 3 Maßnahmen).

Zur Aufrechterhaltung einer regelmäßigen Grünlandnutzung sollte die Gewässeranlage in Bereichen erfolgen, welche die Bewirtschaftung nicht zu sehr einschränken, z. B. an Wiesen- bzw. Waldrändern oder bestehende Gräben.

Im Folgenden werden optimale Laichgewässer für Gelbbauchunken und deren Anlage musterhaft beschrieben.

Ideale Laichgewässer sind vegetationsarme, seichte, besonnte, temporäre, also zeitweise trocken fallende Klein- und Kleinstgewässer (vorzugsweise Fahrspuren, Kleinsttümpel, Suhlen, Lachen, Gräben u. ä.) in frühen Sukzessionsstadien. Die Gewässer sollten zwischen April und September während 7 bis 9 Wochen (Zeitdauer der Larvenentwicklung) konstant Wasser führen, periodisch aber auch austrocknen, um Fressfeinde (z. B. Molche, Libellenlarven, Fische) zu eliminieren. Laichgewässer sind häufig 0,4 - 5 m² groß und sollten eine Wassertiefe von 10 bis 30 cm (max. 40 cm) aufweisen.

Bei der Anlage von Gewässerkomplexen ist die Bildung von Gewässergruppen mit mindestens 10 (bis 20), nach Größe und Tiefe unterschiedlich gestalteten Klein- und Kleinstgewässern unter Einbeziehung vorhandener Aufenthaltsgewässer ideal. Damit können die Unken flexibel auf gegebene Witterungsverhältnisse reagieren und entsprechend geeignete Gewässer auswählen (SCHELLENBERG 2016).

Die Neuanlage der Gewässer sollte im Spätherbst/Winter (spätestens bis Anfang März), möglichst nach Laubfall, auf schweren, leicht zu verdichteten Böden (Ton- und Lehmböden) erfolgen. Damit stehen frische Sukzessionsstadien mit entsprechendem Rohbodenanteil zum Beginn der Laichzeit bereit. Im Rahmen der regelmäßigen Landnutzung (Befahrung mit schweren Geräten wie Traktoren) können auf rationelle Weise v. a. auf den feuchten, staunassen Wiesenbereichen immer wieder potenzielle Laichgewässer durch Fahrspurbildung entstehen. Des Weiteren können neu anzulegende Gewässer mit Hilfe von Baggern oder von Hand gegraben werden. Gegebenenfalls ist dabei auf eine Abdichtung des Gewässerbodens z. B. mit einer entsprechenden Lehm- bzw. Tonschicht zu achten.

Die folgende Abbildung zeigt beispielhaft ein potentiell Laichgewässer im Bereich der Wiesen im Schönstheimer Wald. Das Gewässer ist etwa 1 m² groß, 10 bis 15 cm tief und weist mit seinem Rohbodenanteil einen typischen Pioniercharakter auf.



Abb. 2: potenzielles Laichgewässer für die Gelbbauchunke
(Foto: TOBIAS SCHEUER)



Abb. 3: Neuanlage einer Tümpelkette auf einer Waldwiese im Schönstheimer Wald
(Foto: TOBIAS SCHEUER)

Der abgebildete Gewässerkomplex, bestehend aus vier Kleintümpeln, wurde 2017 unweit des letzten Nachweises der Gelbbauchunke durch freiwillige Leistungen privater Grundbesitzer angelegt. Derartige Maßnahmen unterstreichen das hohe Engagement der Eigentümer und Bewirtschafter für die Schaffung von Feuchtlebensräumen im Schönstheimer Wald und sollten durch staatliche finanzielle Förderung entsprechend gewürdigt werden. Die Tümpelkette ist bereits als Teil der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen für die Gelbbauchunke

Maßnahmen

zu werten. Wichtig wäre künftig eine entsprechende Biotoppflege zur Erhaltung des Pioniercharakters der Gewässer.

Amphibiengewässer artgerecht pflegen

Erhaltung und regelmäßige Pflege des o. g. Gewässerkomplexes sowie vorhandener Laich- und Aufenthaltsgewässer im Bereich der Ansbacher Wiesen (s. Karte 3 Maßnahmen).

Als Art dynamischer Lebensräume ist *Bombina variegata* darauf angewiesen, dass potenzielle Laichgewässer immer wieder neu entstehen und die Sukzession (Gewässerverlandung) regelmäßig zurückgesetzt wird (LARS 2011). Für die Erhaltung bzw. Neuentstehung von Gewässern mit Pioniercharakter müssen die frühen Sukzessionsstadien (Rohbodensituation) durch Bewirtschaftung oder gezielte Pflegeeingriffe regelmäßig neu initiiert werden.

Der Pflegezeitpunkt ist abhängig von der Art der Gewässer. Temporäre und/oder flache Gewässer können grundsätzlich in der Zeitspanne von Oktober bis Anfang März (außerhalb der Laichperiode), möglichst nach Laubfall, gepflegt werden. Demgegenüber ist der Pflegezeitpunkt permanent wasserführender, tieferer Gewässer (Aufhaltsgewässer) auf den Spätherbst (Oktober/November) beschränkt, da hier die Möglichkeit besteht, dass andere Amphibienarten (z. B. Grasfrosch, Molche) im Bodenschlamm am Gewässergrund überwintern. Folgende Pflegeeingriffe sollten je nach Stärke des Pflanzenbewuchses und Gewässersukzession alle 1 bis 3 (5) Jahre erfolgen:

- Regelmäßiges „Ausräumen“ von Laichgewässern:
Entfernung des Pflanzenwuchses im und am Ufer der Gewässer sowie Entfernung von Laub und Feinmaterial aus den Gewässern (Entschlammung) zur Erhaltung des Gewässerpioniercharakters. Eine sehr einfache und effektive Artenschutzmaßnahme stellt die erneute Befahrung bereits bestehender Laichgewässer (z. B. Fahrspuren) im Rahmen der Landnutzung dar. Dadurch werden diese wieder in einen Rohbodenzustand zurückversetzt und die Wasserhaltekapazität durch Verdichtung des Untergrundes verbessert.
- Regelmäßige Entbuschung der Umgebung von Laichgewässern:
Entfernung von Röhrichten und Gehölzen zur Minimierung der Beschattung
- Regelmäßige Pflege der Aufenthaltsgewässer:
Abschnittsweise Entfernung des Pflanzenwuchses im und am Ufer der Gewässer zur Vermeidung einer Gewässerverlandung sowie Entfernung von stark beschattendem Ufergehölz. Bei der Entkrautung der Gewässer sollte das anfallende Pflanzenmaterial vor dem Abtransport einige Tage am Ufer belassen werden, damit Kleintiere zurück ins Gewässer wandern können.

Dauerbeobachtung

Zur Überprüfung des gewünschten Erfolges der durchgeführten Maßnahmen ist ein begleitendes Monitoring notwendig. Dabei sind jährlich mindestens zwei Begehungen der Maßnahmenfläche zur Hauptlaichzeit (Mai-Juni) bei Temperaturen $> 12^{\circ}\text{C}$, bevorzugt nach starken Niederschlagsereignissen durchzuführen, um das Vorkommen der Gelbbauchunke zu kontrollieren.

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

Im gesamten FFH-Gebiet wäre wünschenswert, dass bereits vorhandene und im Zuge der Bewirtschaftung neu entstehende Kleingewässer, an für die Art günstigen Standorten, soweit als möglich erhalten bleiben. Dabei sollten ein Verfüllen von Fahrspuren und eine Befestigung von Erdwegen unterbleiben. Die im Gebiet vorkommenden, i. d. R. künstlich angelegten Feuchtbiotope sollten durch entsprechende Pflegemaßnahmen (v. a. Maßnahmen zur Vermeidung der Gewässerverlandung, Entfernung von stark beschattendem Ufergehölz) gesichert werden.

Sofern eine Grabenpflege (bzw. Grabenräumung) von wasserführenden Gräben an Forststraßen durchgeführt wird, sollte diese grundsätzlich außerhalb der Laichzeit (Oktober bis März) im Spätherbst, bevorzugt nach Laubfall, stattfinden. Im Rahmen dieser Pflegemaßnahmen könnten mit geringem Aufwand Kleingewässer z. B. in Form von periodisch wasserführenden Gumpen beiderseits von Wegdurchlässen geschaffen werden.

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Mit einer Gesamtbewertung von **B** befindet sich die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) insgesamt in einem **guten** Erhaltungszustand.

Das FFH-Gebiet weist zahlreiche, qualitativ hochwertige Jagd- und Quartierhabitate mit einem hohen Anteil an Höhlenbäumen auf. Der regelmäßige Nachweis eines individuenstarken Wochenstubenverbandes im Teilgebiet .02 (Lindach) und mehrerer Einzeltiere im gesamten FFH-Gebiet lässt auf eine stabile Bestandssituation der Bechsteinfledermaus schließen.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands sind folgende Maßnahmen notwendig bzw. wünschenswert:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	Beschreibung
100	Grundplanung: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
814	Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Markierung von Habitatbäumen (Höhlenbäume) • Erhaltung und Förderung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder • Weiterführung der Fledermauskastenvorkontrollen zur Erfassung der Population • Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus

Grundplanung

Die Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Waldbehandlung sichert im Wesentlichen die Erhaltung der Art in ihrem jetzigen guten Zustand. Dabei sind folgende Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen:

- Erhaltung unzerschnittener, strukturreicher, mehrschichtiger und störungsarmer Laub- und Laubmischwälder mit einem hohen Flächenanteil an älteren Beständen
- Verzicht auf Holzerntemaßnahmen in der Umgebung bekannter Wochenstuben während der Wochenstubenzeit von Mitte April bis Ende August

Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume)

Höhlenbäume stellen ein wesentliches Habitatrequisit für die Bechsteinfledermaus dar. Deshalb sollen Höhlenbäume in ausreichender Anzahl möglichst bis zum natürlichen Zerfall erhalten werden. Eine geklumpfte Verteilung als Quartierkomplex kommt der Art entgegen. Auch unterständige Bäume mit geringer Stärke können bereits Höhlen aufweisen.

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Es sind keine Sofortmaßnahmen notwendig, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate der FFH-Arten zu vermeiden.

Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Räumlicher Umsetzungsschwerpunkt für Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung der Gelbbauchunke liegen im Bereich der Ansbacher Wiesen des FFH-Teilgebietes .03 (s. Karte 3 Maßnahmen), aus dem die letzten Gelbbauchunkennachweise stammen.

Im Übrigen sind im FFH-Gebiet hinsichtlich der Dringlichkeit der Maßnahmen keine Umsetzungsschwerpunkte erkennbar.

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Artikel 10 der FFH-Richtlinie sieht vor, die Durchgängigkeit des Netzes Natura 2000 zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen erforderlichenfalls zu verbessern.

Für die im Standarddatenbogen gelisteten Schutzgüter sind derzeit keine Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation erforderlich.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. m. Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird.

Die Ausweisung weiterer Bereiche des FFH-Gebietes Stöckach, Lindach und Herrenwald als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen, wenn ein günstiger Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern, Waldbewirtschaftern und Landwirten als Partner für Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen möglichst im Rahmen finanzieller Förderinstrumente durchgeführt werden.

Zur Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWaldR)
- Förderprogramm zu waldbaulichen Maßnahmen (WALDFÖPR)
- Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald
- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR)
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf und Anpachtung
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (z. B. im Rahmen der Kompensationsverordnung)
- Projekte nach BayernNetzNatur (BNN)
- Artenhilfsprogramme



Anhang

Karte 1 Übersicht

Karte 2.1 Bestand und Bewertung Lebensraumtypen

Karte 2.2 Bestand und Bewertung Arten (Anhang II FFH-RL)

Karte 3 Maßnahmen